

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	28.01.2025
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	18.02.2025	öffentlich

### Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 2, Flurstück 47

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Alt Zeschdorf  
Flur 2, Flurstück 47, in Größe von 12 m<sup>2</sup>

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Zeschdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

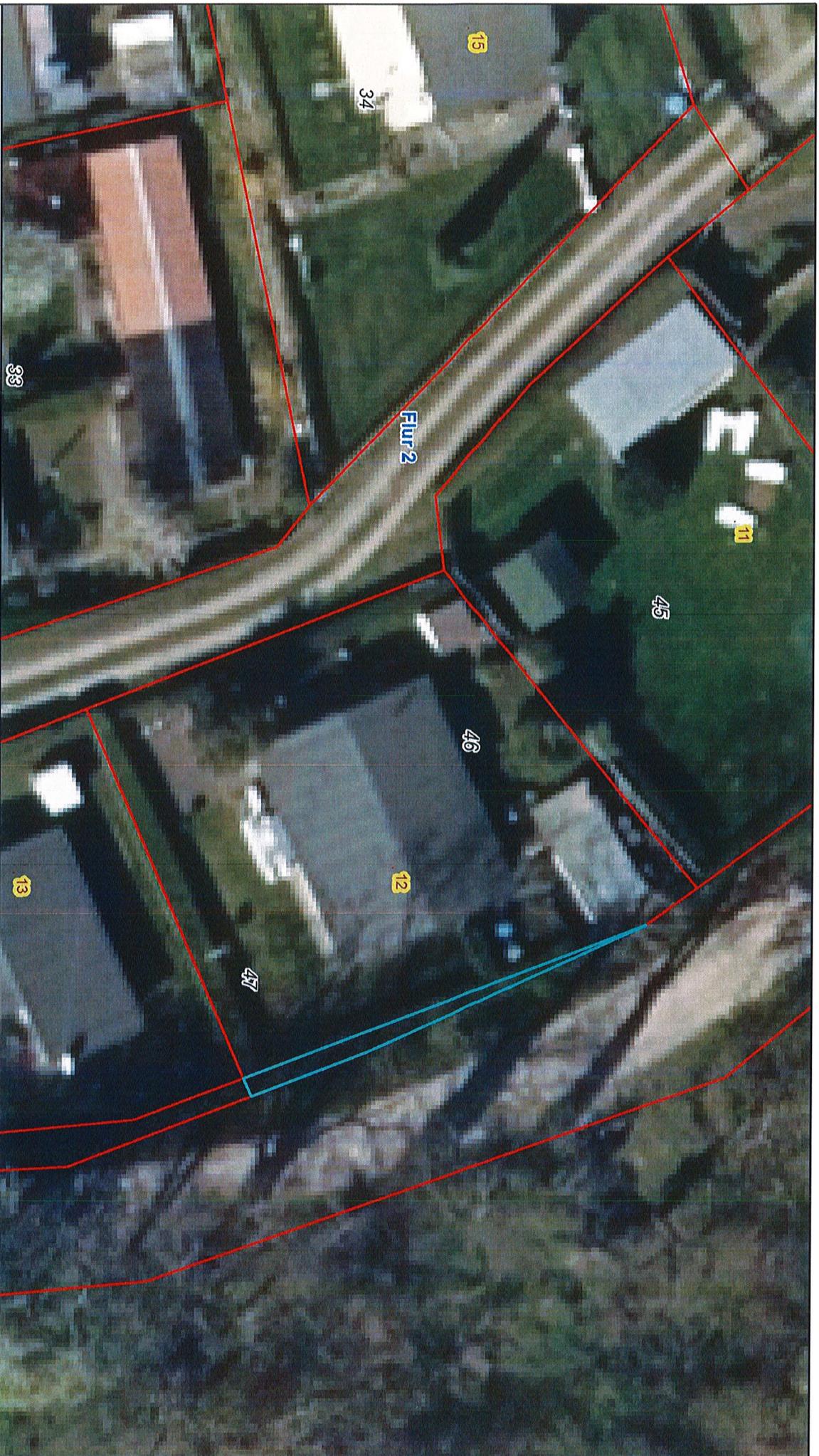
Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



Alt Zeschdorf\_2\_47; 12 m<sup>2</sup>

ETRS\_1989\_UTM\_Zone\_33N

Erstellt für Maßstab 1:250



Ersteller

Arnt Lebus

Erstellungsdatum

28.01.2025



Landkreis Märkisch-Oderland

Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

